

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.655.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.460.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	195.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.371.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.375.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	871.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	434.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 535.400 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,02 Stellen.

§ 3

entfällt

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 GemHVO beträgt:

- | | |
|----------------------|-------------|
| a) für Baumaßnahmen | 150.000 EUR |
| b) für Beschaffungen | 50.000 EUR |

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Engelbrechtsche Wildnis, den 24.02.2026

Siegel

gez. Reimers
Reimers
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 03.03.2026

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher